



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

An alle Mitarbeiter/-innen,  
die im kirchlichen Dienst des Bistums Augsburg  
das Fach Katholische Religionslehre unterrichten

**HAUPTABTEILUNG V – SCHULE  
ABTEILUNG  
SCHULE UND RELIGIONSUNTERRICHT**

Telefon: 0821 3166-5101  
E-Mail: [bernhard.roessner@bistum-augsburg.de](mailto:bernhard.roessner@bistum-augsburg.de)

Augsburg, 24. Juli 2020  
Az.: Rö/may

**Schöne und gesegnete Sommerferien, gerade jetzt!  
Schule in Zeiten der Corona-Pandemie**



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Ferienbeginn will ich meinem Brief nochmals ein Bild voranstellen, das unsere Mentorin Heidi Esch gestaltet hat, gerade jetzt, zum Distanzgewinnen, „Abschalten“ kann man es gut auf sich wirken lassen; Gedanken, die sich mir dabei einstellen: Freiheit kommt mir in den Sinn, die einen in blauen Kreisen und in Helle mitnimmt, Kosmen, die sich auftun, Bewegung, die rötlich warm aus sich leuchtet – und alles erschließt sich im Verstehen der Wirklichkeit von Gott her, aus seiner Mitte ... Sicher assoziieren wir als theologisch Gebildete auch Worte des Ignatius von Loyola: *Gott in allen Dingen suchen und finden*, an das der Titel des Bildes anklingt: *Ich erkenne dich in allem, was ist* (120 cm x 120 cm, Acryl auf Leinwand, 2018; [www.heidi-esch.de](http://www.heidi-esch.de); s. auch Slider-Bild in unser Homepage).

Für ein solches Innehalten möge es in der Ferienzeit besondere Gelegenheiten geben; unser großer und herzlicher Dank für all das, was Sie insbesondere im zweiten Schulhalbjahr angesichts der hereinbrechenden Pandemie bewältigt haben, schulisch und persönlich, soll Sie dabei stärken. Schöne und gesegnete Sommerferien, gerade jetzt!

Ein paar Infos zur Rückschau auf dieses besondere Schuljahr und auch als Ausblick:

Unsere Umfrage: *Religion an der Schule in Zeiten von Corona*

Wesentliches Ziel der auf alle Schularten bezogenen Umfrageaktion war, signifikante Tendenzen sichtbar zu machen, wie religiöse Bildung in der Zeit zwischen Ausbruch der Pandemie bis zum Schuljahresende realisiert wird, um davon ausgehend insbesondere für das kommende Schuljahr unterstützend wirken zu können. Unsere stv. Geschäftsstellenleiterin Frau Marina Settele hat wichtige Trends zusammengefasst, die wir nachfolgend in Auszügen und hier fokussiert auf den Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen wiedergeben; zwar wissen wir, dass es sich aufgrund der Datenlage um keine im Einzelnen repräsentativen Ergebnisse handeln kann, doch sie vermögen in etwa die Situation in diesen herausfordernden Monaten widerzuspiegeln, um Ihre eigenen Wahrnehmungen einzuordnen, möglicherweise auch Gegenerfahrungen bewusstzumachen:

*Zunächst haben wir die schulische und persönliche Situation abgefragt, um einen Überblick zu bekommen, welchem Personenkreis die dann folgenden Rückmeldungen zuzuordnen sind. Von 652 an Grund-, Mittel- und Förderschulen tätigen kirchlichen Lehrkräften haben 175 Religionslehrkräfte i. K. (ca. 27 %) und 57 pastorale Mitarbeiter/-innen (ca. 8 %) den Fragebogen ausgefüllt. Des Weiteren gingen Rückmeldungen von 178 staatlichen Religionslehrkräften ein.*

*Rund 60 % der kirchlichen Lehrkräfte war in dieser Zeit nur an einer Schule (meist der Stammschule) tätig. Je 20 % der Lehrkräfte war an zwei Schulen bzw. an drei und mehr Schulen im Einsatz. Daraus ist auch abzuleiten, dass in 95 % der Fälle ein regelmäßiger Kontakt zur Schule bestand; nur in seltenen Fällen bestand wenig Kontakt.*

*Während der Schulschließung waren die Lehrkräfte überwiegend in der Notbetreuung und/oder im Homeoffice („Lernen zu Hause“) tätig. Ein Teil der Lehrkräfte war unterstützend im Verwaltungsbereich der Schulen eingesetzt. Neben diesen Tätigkeiten wurde angegeben, dass aufgrund der Beschränkung des Online-Unterrichts auf die sog. Kernfächer mit Briefen oder per E-Mail Kontakt zu den Schülern/-innen gehalten und spirituelle Materialien versendet wurden. In den Fällen, in denen Religionsunterricht angeboten wurde, ließ sich dies größtenteils durch Weiterleitung von Inhalten und Aufgaben per E-Mail, Post, Materialausgabe, Lernplattformen o. Ä. abdecken. Wenige Schulen haben den Religionsunterricht als Präsenzunterricht eingerichtet, oftmals fast ausschließlich für die Prüfungsvorbereitung in den Abschlussklassen. Nur ein sehr kleiner Teil der Schulen jedoch bot gar keinen Religionsunterricht an. Dabei wurden kaum fächerübergreifende Gruppen gebildet, z. B. Katholische Religionslehre mit Evangelischer Religionslehre oder Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Ethik.*

*In einem weiteren Schritt haben wir abgefragt, in welchen Bereichen sich die Lehrkräfte Unterstützung durch uns wünschen würden. Dabei besteht Konsens, dass sowohl Hinweise zu technischen Möglichkeiten als auch inhaltliche Hilfen im Blick auf Online-Lernen benötigt werden. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Austausch über „Digitale Lernformen“ im kommenden Schuljahr wurde mehrheitlich begrüßt.*

*Die regelmäßigen Schreiben der Abteilung Schule und Religionsunterricht sowie der wöchentliche Sonder-Newsletter des Fachbereichs III zur Information, Beratung und Materialunterstützung wurden von den Lehrkräften als sehr hilfreich und motivierend empfunden.*

Die dargestellten Ergebnisse decken sich in den wesentlichen Trends mit den Rückmeldungen aus anderen (Erz-)Diözesen. Ganz deutlich tritt zutage, dass der reguläre Religionsunterricht – aus unterschiedlichen und oft durchaus nachvollziehbaren Gründen – stark reduziert war. Aus der Sorge um eine sich verstetigende Marginalisierung unseres Faches fanden deshalb mehrfach Rücksprachen der diözesanen Schulabteilungen und des Katholischen Büros Bayern mit dem Kultusministerium statt, das dankenswerterweise auch klärende Unterstützung gezeigt hat; gegen Schuljahresende wurde in die *KMS für das kommende Schuljahr jeder Schulart ein verdeutlichender Passus zum Religionsunterricht eingefügt* (jeweils in leichten Abwandlungen), den ich hier für die Mittelschule wiedergebe:

„Gemäß einem Leiturteil des Bundesverfassungsgerichts gehört die Standpunktgebundenheit und damit die Konfessionalität des Religionsunterrichts zum Kern des Art. 7 Abs. 3 GG, der gegenüber allen Modifikationen unaufgebbar ist. Damit ist der schulische Religionsunterricht ein Mittel zur Verwirklichung der positiven Religionsfreiheit. Dazu korrespondiert das in Art. 7 Abs. 2 GG verankerte Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht als Pflichtfach, das Ausdruck der negativen Religionsfreiheit ist. Vor diesem Hintergrund sind – auch wenn sie unter Umständen eine schulorganisatorische Erleichterung bedeuten würden – davon abweichende nicht autorisierte Formen z. B. eines gemeinsamen religions- oder wertekundlichen Unterrichts, der an die Stelle von Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht tritt und an dem Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen oder konfessionslose Schülerinnen und Schüler teilnehmen, nicht verfassungskonform“ (Anl. 1, S. 8; für GS: Anl. 2, S. 8; die KMS für RS, Gym, BS finden Sie unter: <https://schuleRU-augsburg.de/corona>).

Gerade in Krisensituationen erschließt sich der hohe Stellenwert religiöser Bildung für die Schulen, wenn es um den Umgang mit persönlichen Ängsten, Gefährdungen, Fragen der Lebensorientierung, aber auch um Hoffnungspotentiale geht. Und wir haben viele Rückmeldungen erhalten, dass spirituelle und meditative Angebote den Schülern/-innen im Kontext des gestrafften Unterrichts in anderen Fächern sichtlich gut getan haben!

Abschließend möchte ich noch einen wichtigen Hinweis auf die sog. *Lehrereinsatzplanung* im kommenden Schuljahr einbringen, bei der wir nach Vereinbarung mit der zuständigen Personalabteilung wie bisher grundsätzlich die staatlichen Vorgaben übernehmen. Das Kultusministerium geht dabei gegenwärtig davon aus, dass die Lehrkräfte „wieder weitestgehend im Präsenzunterricht tätig sein werden“, und führt weiter aus:

„Die alleinige Zuordnungsbarkeit zu einer Risiko- oder Altersgruppe steht diesem Einsatz grundsätzlich nicht entgegen. Insbesondere wird die noch bis Ende des laufenden Schuljahres gültige, im KMS vom 22.05.2020 Nr. II.5-BS4363.0/130/18 getroffene Regelung hinsichtlich der Lehrkräfte, die älter als 60 Jahre sind, nicht fortgesetzt werden. Risikogruppen sollen im Schulbetrieb nach Möglichkeit durch organisatorische Maßnahmen geschützt werden. Sofern jedoch in Einzelfällen eine (fach-)ärztlich attestierte Gefährdungslage besteht, die einen Einsatz im Präsenzunterricht nicht zulässt, ist die Dienstleistung im Homeoffice oder einem anderen, für die Lehrkraft besser geschützten Raum zu erbringen (...).“ Sollte man ganz von unterrichtlichen Aufgaben absehen müssen, so bekommt man „andere Aufgaben“ im Umfang des Unterrichtsdeputats übertragen (Anl. 3, S. 6).

Falls weitere Erläuterungen zu ergänzen sind, werden wir dies bis spätestens zu Schuljahresanfang vornehmen. Zur Unterstützung unserer Unterrichtsverwaltung bitten wir Sie, ggf. einzureichende (*fach-)ärztliche Atteste* so früh wie möglich zu übersenden bzw. uns schon im

Vorfeld über ein zu erwartendes Attest zu informieren, damit wir rechtzeitig für mögliche Vertretungen sorgen können.

Falls sich aus Ihrer persönlichen Betroffenheit heraus besondere *Härfälle* ergeben, die durch bestehende Regelungen nicht angemessen bewältigt werden können, so wenden Sie sich bitte zum vertrauensvollen Gespräch möglichst schon in der Woche vor Beginn des Schuljahres an uns, um gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden.

In all diesen Angelegenheiten und Fragen sind die berufsgruppenbezogenen Kontaktstellen wie üblich: für Religionslehrkräfte i. K. Frau Settele und die Geschäftsstelle der Schulabteilung, für Angehörige der pastoralen Berufsgruppen die jeweils zuständige Personalabteilung.

Unmittelbar vor Versand dieses Briefes sind wieder zwei aktuelle Schreiben der Staatsregierung eingetroffen, die für den *künftigen Personaleinsatz (auch Reihentestungen) und private Urlaubsreisen* von Belang sind (Anl. 4 u. 5); deshalb leiten wir Ihnen diese umgehend zu und empfehlen sie Ihrer genauen Lektüre. Sollten sich Rückfragen ergeben, so stehen die genannten Kontaktstellen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Immer auf dem neuesten Stand: Weitere Mitteilungen, Hinweise und Anregungen – auch bereits für Schulanfangsgottesdienste – finden Sie in unserer Homepage unter dem Kurzlink: <https://schuleRU-augsburg.de/corona>.

Im Editorial unseres jetzt veröffentlichten *Kontakt*-Heftes *Den Wandel gestalten. Zukunft Religionsunterricht im Blick* (15/2020) thematisieren wir übrigens die derzeit diskutierte „Systemrelevanz“ religiöser Bildung und betonen vor allem ihre „systemkritische“ Bedeutung. Schauen Sie doch mal rein!

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

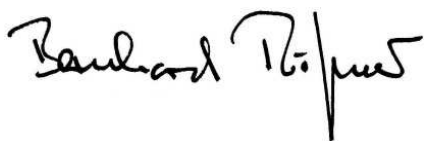
wie Sie sicher wissen, gehe ich zum 1. September nach zehnjährigem Wirken in unserer Abteilung Schule und Religionsunterricht in den Ruhestand.

Demnächst werde ich mich deshalb in einem kleinen Brief zum Abschied, zur Rückschau und vor allem zum Dank nochmals an Sie wenden; in den nächsten Tagen, wenn auch in unserer Abteilung allmählich etwas Ruhe einkehrt, wird sich für mich die Zeit dazu bieten.

Deshalb wünsche ich Ihnen einstweilen einen wunderschönen Ferienbeginn, die nötige Zeit, um etwas Abstand zu gewinnen und vielleicht erst einmal zu verarbeiten, was sich in den letzten Monaten alles an Veränderungen ereignet hat, die sicher bereits Spuren in die Zukunft legen.

Mit herzlichen Grüßen  
und auch den besten Segenswünschen unseres Weihbischofs Florian Wörner

Ihr



Bernhard Röbner, Abteilungsleiter